



## **Bezuschussungsrichtlinien**

für Unterrichtsvorhaben, Projekte und Schülerfreizeiten im Kontext evangelischer Bildungsarbeit

Es werden Maßnahmen gefördert, die beitragen

- zur Auseinandersetzung mit Glaubens- und Lebensfragen.

Dazu gehört u.a.,<sup>1</sup>

- ✓ dass die Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Glauben und die damit verbundenen Erfahrungen wahrnehmen und zum Ausdruck bringen können, um im Austausch miteinander die verschiedenen Deutungsmöglichkeiten zu reflektieren;
- ✓ dass die Schülerinnen und Schüler Grundformen biblischer Überlieferungen und religiöser Sprache verstehen lernen und ihnen ermöglicht wird, sich auch kritisch mit der Geschichte des Christentums auseinanderzusetzen, um eigene Standpunkte einnehmen zu können;
- ✓ dass die Schülerinnen und Schüler individuelle und kirchliche Formen der Praxis von Religion kennenlernen und daran teilhaben können;
- ✓ dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, Aussagen des Glaubens und der Naturwissenschaft unterscheiden und zueinander ins Verhältnis setzen zu können.

- zur Öffnung oder Erweiterung des religiösen, sozialen, diakonischen und kulturellen Interesses.

Dazu gehört u.a.,

- ✓ dass die Schülerinnen und Schüler Situationen im Leben in ihrer ethischen Bedeutung wahrnehmen und eigene Entscheidungen ethisch begründen können;
- ✓ dass die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Gottesebenbildlichkeit als Begründung von Menschenwürde verstehen lernen und auf aktuelle gesellschaftliche Kontroversen beziehen können und darüber wahrnehmen können, wo Christen Verantwortung für sich und andere wahrnehmen und sich im Widerstand gegen Unrecht politisch engagieren;
- ✓ dass die Schülerinnen und Schüler Zeit und Raum haben, sich über Ursachen und Formen von Aggression, Gewalt und zerstörerischem Handeln auszutauschen und über Formen christlicher Friedens- und Umwelterziehung zu diskutieren.

---

<sup>1</sup> Die Konkretisierungen der Maßnahmen entsprechen den Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I und sind dem Orientierungsrahmen der EKD, Texte 111, 2010 entnommen.

- zur Förderung multikultureller und multireligiöser Beziehungen.

Dazu gehört u.a.,

- ✓ dass die Schülerinnen und Schüler sich mit anderen religiösen Glaubensweisen und nicht-religiösen Weltanschauungen auseinandersetzen, um mit Kritik an Religion umgehen zu, aber auch einen begründeten eigenen Standpunkt entwickeln können;
- ✓ dass die Schülerinnen und Schüler in einen Austausch mit Angehörigen anderer Religionen kommen können und lernen respektvoll mit ihnen zu kommunizieren und zu kooperieren;
- ✓ dass die Schülerinnen und Schüler religiöse Elemente in der eigenen und in anderen Kulturen zu identifizieren lernen, ihre Bedeutung für die jeweilige Kultur kennenlernen, um Haltungen und Handlungen besser einschätzen zu können.

Dies können Maßnahmen im Rahmen einer Schulveranstaltung wie Unterrichtsreihen, Wochenendseminare, Freizeiten, Kurzfreizeiten, Tagesseminare oder Projekte sein.

**Die Zuschusshöhe beträgt maximal 5,00 € pro Tag und Teilnehmer/in, wobei An- und Abreisetag zusammen als ein Tag gezählt werden.**

---

## **Antragstellung**

Alle Anträge müssen mit dem Antragsvordruck, einem Finanzierungsplan (mit allen zu erwartenden Zuschüssen und allen kalkulierten Ausgaben) und einer an den oben genannten Richtlinien orientierten inhaltlichen Beschreibung und Zielformulierung der Maßnahme rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme **(für das 1. Kalenderhalbjahr bis zum 01.12. des Vorjahrs und für das 2. Kalenderhalbjahr bis zum 01.06. des laufenden Jahres)**, über das Schulreferat an den Fachausschuss Bildung gerichtet werden.

Der Kirchenkreis Düsseldorf entscheidet nach obigen Kriterien (im Rahmen der Haushaltsmittel) mit einfacher Mehrheit. Der Antragsteller erhält eine entsprechende Bewilligung oder Ablehnung.

---

## **Verwendungsnachweis**

Nach Durchführung der Maßnahme sind vorzulegen:

- a) Eine **ordnungsgemäße Abrechnung** mit den entsprechenden Belegen, die alle geleisteten Ausgaben und alle Einnahmen enthält. Sollte die Abrechnung einen Überschuss ausweisen, wird der zugesagte Zuschuss entsprechend gekürzt.